

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

## Michael Gerhards

hat im Jahr 2010

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

### Abrechnung in Familiensachen nach dem FGG-ReformG

IWW Institut für Wirtschaftspublizistik, Düsseldorf; 5 Stunden

### Gestaltung von Gewerberaummietverträgen in der Praxis

rak.seminare GmbH, Celle und Oldenburg; 5 Stunden

### 6. Deutscher Zwangsverwaltungstag, Hannover

IGZ, Interessengemeinschaft Zwangsverwaltung e.V.; 7 Stunden 30 Minuten

### Update Unterhaltsrecht

Seminarzircel GbR, Sulz a. N.; 5 Stunden

### Ausgesuchte Rechtsprechung im WEG unter Berücksichtigung der Novelle 2007

Seminarzircel GbR, Sulz a. N.; 5 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 05. Januar 2011

